Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7883**

18. Wahlperiode 15.03.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 17./18. März 2016 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Türkei hat sich unter Präsident Recep Tayip Erdogan zu einem Staat, der sich institutionaler Repressionsmaßnahmen bedient, entwickelt. Erdogan führt einen Krieg gegen die Kurden bei dem hunderte Zivilisten getötet wurden, über zweihunderttausend Kurden mittlerweile auf der Flucht sind und die ersten von ihnen bereits in Griechenland und Europa Asyl und Schutz suchen. Friedliche Demonstrationen von Frauenbewegungen und -organisationen im Vorfeld des Internationalen Frauentages „8. März" wurden gewaltsam aufgelöst und Aktivistinnen brutal niedergeknüppelt. Um die Pressefreiheit in dem Land am Bosporus ist es nicht erst seit der gewaltsamen durchgesetzten staatlichen Kontrolle der Zeitung „Zaman" alles andere als gut bestellt. Die Berichterstattung von Journalisten und Journalistinnen auch aus dem Ausland wird massiv und teils gewaltsam unterbunden. Freie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden nach Meinungsäußerungen durch das präsidiale Justizsystem zu unfreien Menschen gemacht. Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen werden in ihrer Arbeit behindert und verfolgt, während z. B. durch Waffenlieferungen islamistische Terrorbanden in Syrien staatlich unterstützt werden. Die Bilanz der AKP-Regierung lässt sich als institutioneller Bruch von Menschenrechten zusammenfassen.

Die Türkei Erdogans soll, wenn es nach dem Willen von Bundeskanzlerin Merkel und vieler weiterer europäischer Staats- und Regierungschefs geht, in ein Flüchtlingsgefängnis umgewandelt werden. Dafür scheint die Kanzlerin bereit einen hohen Preis zu zahlen. Das neuerliche Abkommen zwischen der EU und der Türkei wird auf dem Rücken von Flüchtlingen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Türkei verhandelt. Selbst Ra'ad Al Hussein, UN-Hochkommissar für Menschenrechte, kritisierte die Pläne vor dem UN-Menschenrechtsrat, da diese zu „kollektiven und willkürlichen" Ausweisung von Flüchtlingen führen und solche Ausweisungen laut Völkerrecht illegal sind. Im Zentrum des Abkommens steht ein Menschenhandel. So soll bspw. die Abschiebung aller neuen irregulären Migranten und Migrantinnen, die von der Türkei aus auf den griechischen Inseln ankommen, finanziell von der EU getragen werden. Für jeden von der Türkei von den griechischen Inseln rückübernommenen Syrer soll es eine Neuansiedlung eines weiteren Syrers aus der Türkei in den

EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Verpflichtungen geben. Eine beschleunigte Umsetzung des Fahrplans zur Visaliberalisierung für 80 Millionen türkische Staatsbürger mit allen EU-Mitgliedstaaten wird mit Blick auf die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige spätestens bis Ende Juni 2016 anvisiert. Zudem soll eine Beschleunigung der Auszahlung der ursprünglich bereitgestellten 3 Milliarden Euro zur Finanzierung eines ersten Pakets von Projekten vor Ende März 2016 sichergestellt, und Entscheidungen über zusätzliche Finanzmittel für die Flüchtlingsfazilität für Syrer gefällt werden. Darüber hinaus sollen Vorbereitungen zur Entscheidung über die möglichst baldige Eröffnung neuer Kapitel in den Beitrittsverhandlungen auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 getroffen werden. Damit wird eine nahende Perspektive eines EU-Beitritts für Erdogans Türkei eröffnet, ungeachtet der Rückschritte bei den Menschen- und Freiheitsrechten. Abschließend ist die Zusammenarbeit mit der Türkei bei allen gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Bedingungen in Syrien geplant worden, damit die ansässige Bevölkerung und die Flüchtlinge in sichereren Zonen leben können. Diese Pläne sind sowohl völkerrechtswidrig als auch friedensgefährdend einzuschätzen. Sie beinhalten nichts anderes, als Flüchtlinge zurück in das Bürgerkriegsland Syrien zu verbringen.

Jede notwendige Kritik an der Menschenrechtssituation in der Türkei wird vor diesem Hintergrund durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union kaum mehr öffentlich und mit dem gebotenen Nachdruck geäußert. Dabei verbietet es die Menschenrechtslage in der Türkei, diese zu einem „sicheren Herkunftsstaat" und „sicheren Drittstaat" zu erklären. Das geplante Abkommen mit der Türkei ist mit einer humanitären und menschenrechtlich verantwortbaren Flüchtlingspolitik nicht vereinbar. Wer einem gelenkten und auf Repression und Gewalt gestützten Staat eine Beitrittsperspektive eröffnet, stellt die menschenrechtlichen und politischen Freiheitsrechte, die in den Kopenhagener Kriterien und der EU-Verträge verankert sind, infrage und verbaut notwendige Perspektiven auf eine demokratische, friedliche und soziale Zukunft in Europa.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Zukunft der EU nicht in die Hände des türkischen Staatspräsidenten Erdogan zu legen, keinen Vertrag mit der Türkei auf dem Rücken der Flüchtlinge und der Bevölkerungen in der Türkei und der EU einzugehen, die Verhandlungen mit der Türkei auf EU-Ebene vor dem Hintergrund der am 7. März 2016 beschlossenen Vorvereinbarungen umgehend abzubrechen und auf Grundlage der strikten Achtung der Menschenrechte neu auszurichten.

Berlin, den 15. März 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333